



Info zu den Gebühren und Beiträgen für die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen

Die Abwasserentsorgung ist als kostenrechnende Einrichtung zu kalkulieren. Bei der Gebührenkalkulation für diese Entwässerungseinrichtung nach Art. 8 Abs. 2 KAG ist daher das Kostendeckungsprinzip zu beachten. Alle Betriebskosten müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben über Gebühren an die Abwassereinleitenden umgelegt werden, die alle vier Jahre erneut zu kalkulieren sind. Die vorliegende Abwassergebührenkalkulation erfasst den Kalkulationszeitraum für 2024 bis 2027. Die tatsächlichen Kosten der vergangenen vier Jahre sind hierbei ebenso zu berücksichtigen wie die prognostizierten Kosten der zukünftigen vier Jahre.

Um starke Gebührenschwankungen von einem Kalkulationszeitraum zum nächsten zu vermeiden, erlaubt der Gesetzgeber die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage. Damit können außerplanmäßige Reparaturen und über den Erwartungen liegende Betriebskostenentwicklungen abgedeckt werden. Der Markt Bad Endorf macht von dieser Rücklagenbildung Gebrauch, schöpft den gesetzlichen Rahmen dabei allerdings nicht aus. Aufgrund gestiegener Betriebskosten, insbesondere bei den Energie- und Personalkosten sowie der Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Simssee steigen daher die Einleitungsgebühren und Beitragssätze ab 2024.

Gültig ab: 1. Januar 2024

Gebührentatbestand	Höhe der kalkulierten Gebühr	Höhe des Anteils zur Rücklage	Gesamt
Einleitung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser pro Kubikmeter	2,61 €	0,35 €	2,96 €
Einleitung nur von Schmutzwasser, ohne Niederschlagswasser pro Kubikmeter	2,37 €	0,35 €	2,72 €
Beitrag pro qm Grundstücksfläche	1,98 €		1,98€
Beitrag pro qm Geschoßfläche	17,73 €		17,73 €

MARKT BAD ENDORF

Gez.:

I. A. Mühlnickel
Geschäftsleiter

